

# Führungszeugnis

**Das Zentralregister beim Bundespräsidium ist nicht gleichzusetzen mit dem polizeilichen Führungszeugnis.**

<http://bundespraesidium.de/praesidialamt/fuehrungszeugnis/>

Das **Führungszeugnis** (Deutschland, früher *polizeiliches Führungszeugnis* oder *Unbescholtenheitszeugnis*), ist eine behördliche Bescheinigung über bisher registrierte Vorstrafen einer natürlichen Person (Deutschland), bestehend aus Urteilen wegen Verbrechen und Vergehen der betreffenden Person.

**Die Ausstellung eines Führungszeugnisses können Sie bei dem für Sie zuständigen Volks-Büro, beim Reichsamt des Innern oder beim Bundespräsidium beantragen. Der Antrag kann nur persönlich und schriftlich erfolgen. Sie benötigen hierzu einen Reichspersonenausweis oder einen Reichs-Reisepaß.**

---

## Geburtsurkunde (staatlich)

Im Sinne des [Artikel 4 Absatz 12 der Verfassung des Deutschen Reiches](#), wird mit unserer Urkunde die Geburt die "nach römisches Recht gewerblich erfasste wurde", staatlich für rechtsgültig erklärt und beglaubigt.

Für Deutschland gilt: [Reichsgesetze gehen den Landesgesetzen vor, Artikel 2 der Reichsverfassung](#).

Ergebnis: Die neu ausgestellte Geburtsurkunde, erhält durch uns die staatliche Beglaubigung, wie dies durch [§ 1. des Bürgerlichen Gesetzbuches](#) gesetzlich garantiert ist.

---

# Heiratsurkunde

Im Sinne des [Artikel 4 Absatz 12 der Verfassung des Deutschen Reiches](#), wird mit dieser Urkunde die "gewerblich vollzogene" Eheschließung für rechtsgültig erklärt und beglaubigt.

Für Deutschland gilt: [Reichsgesetze gehen den Landesgesetzen vor, Artikel 2 der Reichsverfassung](#).

Ergebnis: Gewerblich vollzogene Eheschließung durch BRD-Unternehmen, erhalten durch uns die staatliche Beglaubigung.

---

# Personenstands – Urkunde

**Geburts-, Heirats- und Sterberegister** werden im Personenstandregister Deutschland eingepflegt. Kontakt zum Personenstandregister des **Standesamt Deutschland im Deutschen Reich** bekommen Sie über

<http://bundespraesidium.de/standesamt/>

Dieses Personenstandsregister mußte für Deutschland eingerichtet werden, da die von der BRD geführten Personenstandsregister, nur noch im Sinne der EU, als gewerbliche Unternehmungen handeln. Die BRD wurde über sein Bonner Grundgesetz mit Artikel 23 neue Fassung (Stand: 1992) der EU einverleibt. Somit obliegt es der freiwilligen Entscheidung des Deutschen Volkes, wann es bereit sein wird, seine Deutschland als Ganzes und das Deutsche Reich wieder handlungsfähig einzurichten.

*Personenstandsgesetz für Deutschland im Deutschen Reich 1896  
Stand 18.08.1896*

**Die Personenstands-surkunde kann hier ganz einfach bestellt werden. Bitte nur bestellen wenn ein Eintrag im Personenstandsregister Deutschland besteht, und sie ein Dokument besitzen, das durch uns ausgestellt wurde.**